Bebauungsplan

Nr. III / Br 4

1.Änderung

„Maagshöhe“

Maagshöhe für das Gebiet zwischen Bahntrasse,Herforder Straße und Grafenheider Straße

Heepen

Text

Neben den im Rahmen der 1.Änderung getroffenen Festsetzungen gelten weiterhin die Festsetzungen der Ursprungsplanung (Stand März 2015)

3_br_4_1ae_text.pdf

FESTSETZUNGEN NACH §9(1) B Bau G

BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

IN DER FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

WA IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET

MI IM MISCHGEBIET

GE IM GEWERBEGEBIET

GEPL. WOHNGEBÄUDE 2 GESCH. DACHNEIGUNG 28°
DIE EINGETRAGENE FIRSTRICHTUNG IST VERBINDLICH
DREMPELHÖHE MAX. 0,30m BIS OK FUSSPFETTE
KEINE DACHAUFBAUTEN

(II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE IST ZWINGEND

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

o OFFENE BAUWEISE

o NUR EINZEL- ODER DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL

(1,6) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

PLANGEBIETSGRENZE

KIRCHE

VERKEHRSFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

SICHTWINKEL

BAUGRENZE

BAUGEBIETSGRENZE

GRENZE DER NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG

ERLÄUTERUNG

25 VORHANDENE BEBAUUNG

FLURSTÜCKSGRENZE

GEPLANTE FLURSTÜCKSTEILUNG (NACHRICHTLICH)

M MISCHWASSERKANAL

S SCHMUTZWASSERKANAL

R REGENWASSERKANAL

MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE
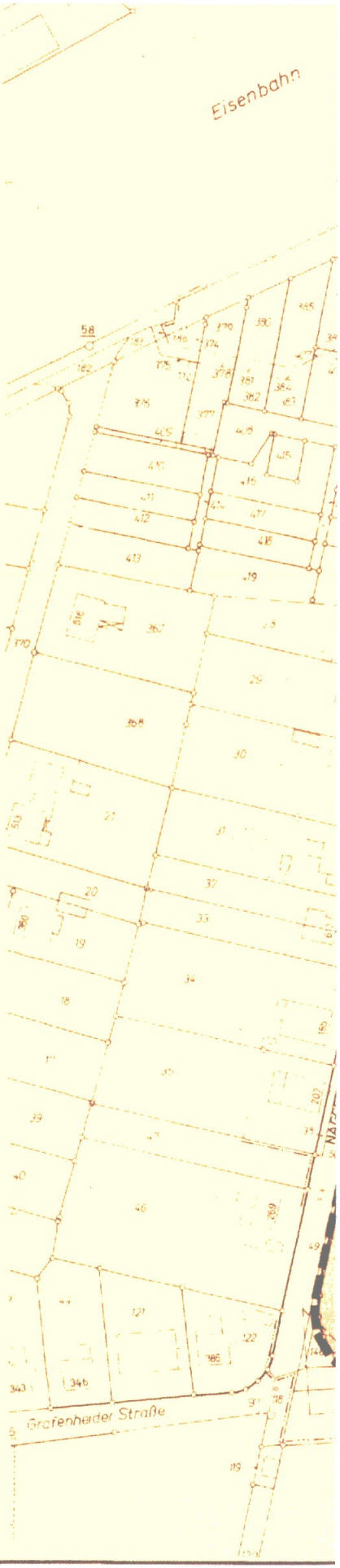
IM GEWERBEGEBIET AN DER GRAFENHEIDER STRASSE SIND MEHRGESCHOSSIGE VERWALTUNGSGEBÄUDE ZULÄSSIG, WENN DIE FESTGESETZTE GRUNDFLÄCHEN- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHL NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.
DIE SONSTIGEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES WERDEN NICHT GEÄNDERT.
AN DER WIESENSTRASSE UND AUF DEN FLURSTÜCKEN 96, 172, 200 u. 205 SIND IM GEWERBEGEBIET BIS ZUR GRENZE DER NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG NUR NICHTSTÖRENDE GEWERBLICHE BETRIEBE UND ANLAGEN ZULÄSSIG. (§8 (4) Bau NVO)